

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Andisleben, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gebesee, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nesselal (Ortsteil Ballstädt), Nottertal-Heilinger Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Ringleben, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben, Walschleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

19. Jahrgang

Laufende Nummer: 06

Ausgabetag:
30. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

	Seite
• Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 07. Juli 2021	1
• Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 11.06.2021	2
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 10. März 2021	2

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Mittwoch, dem 07. Juli 2021 – Beginn 08:00 Uhr
im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 ABK 2021 – 2027
Kenntnisnahme und Empfehlung für die Verbandsversammlung
- TOP 3 Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV zum 31.12.2020
- TOP 4 Vorlage Jahresabschluss zum 31.12.2020
- TOP 5 Information zum Sachstand Sanierung Pumpenkeller Kläranlage Bad Tennstedt

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 6 Fortschreibung der Regelungen zur Sicherstellung des Rufbereitschaftsdienstes und Nacharbeit
- TOP 7 Erlass/Niederschlagung von Forderungen

TOP 8 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie Erkältungssymptome aufweisen, kommen Sie bitte nicht zur Sitzung. Im Gebäude der Verbandskläranlage ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die bei Bedarf vom Zweckverband gestellt werden kann.

Hinweisbekanntmachung
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13
99947 Bad Langensalza

Der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ ist Mitglied des neu entstandenen Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (KKT) und weist auf der Grundlage des § 19, Abs. 2 ThürKGG auf die Veröffentlichung der Verbandssatzung des neu gegründeten Zweckverbandes sowie deren Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 1/2021 vom 04.01.2021 hin.

Weiterhin wird auf der Grundlage des § 22, Abs. 2 ThürKGG i. V. m. § 22 der Verbandssatzung des KKT auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 vom 18.03.2021 des Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (KKT) im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14 vom 06.04.2021 sowie auf die Bekanntmachung der Betriebssatzung vom 02.03.2021 des Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (KKT) im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 23 vom 07.06.2021 hingewiesen.

Bad Langensalza, den 11.06.2021

gez.
Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender des
Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 10. März 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt von der Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO zur Investitionsmaßnahme Ballstädt – Gartenstraße / Pfaffenhöfer Straße vom 18. Februar 2021 Kenntnis.

TOP 5 Vermögensübertragungsvertrag mit den Gemeinden der VG Gera-Aue

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung folgendes zur Beschlussfassung:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt vom Entwurf des Vermögensübertragungsvertrages mit der Regelung zur Beräumung der Vererdungsbeete durch die Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue sowie Änderung bei der Regelung zur Übernahme der Kreditverbindlichkeiten Kenntnis und beschließt den Verbandsvorsitzenden zu ermächtigen, mit der VG Gera-Aue unter Einbeziehung der Stadt Gebesee sowie der Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben zum Stand 01.01.2020 einen Notarvertrag abzuschließen, in dem das Vermögen aus der Abwasserentsorgung bei gleichzeitiger Übernahme der Forderungen und Verbindlichkeiten übertragen wird.

TOP 6 15. Satzung zur Änderung der BGS-EWS, Anpassung der Pauschalen für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" empfiehlt der Verbandsversammlung die 15. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) so wie sie sich aus der Anlage ergibt zur Beschlussfassung.

TOP 7 Bericht zum Stand der Beitragserhebung zum 31.12.2020

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom Stand der Beitragserhebung zum 31.12.2020.

TOP 10 Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-SOE) - Reinigung der Straßeneinläufe / Kostentragung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt den Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-SOE) - Reinigung der Straßeneinläufe / Kostentragung zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung diesen zur Annahme.

TOP 11 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" empfiehlt der Verbandsversammlung die 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung, so wie sie sich aus der Anlage ergibt, zur Beschlussfassung.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 12 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil – ausgenommen hiervon ist TOP 9. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum

Herausgeber:	Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza
Redaktion:	Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15 E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de
Erscheinungsweise:	Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar. Hinweis: Aufgrund der Pandemiesituation ist die Geschäftsstelle des Zweckverbandes bis Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.